

* Schweizerisches Bundesblatt.

XVII. Jahrgang. III. Nr. 49. 11. November 1865.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einkaufsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Spezialbericht

des

Hrn. Dr. Rüttimann, betreffend das Banknotenwesen,
an die von dem schweizerischen Ständerathe niedergesetzte
Kommission für die Revision der Bundesverfassung.

(Vom 23. Oktober 1865.)

Tit. I

Ich habe in unserer letzten Sitzung darauf angetragen, dem Bunde die ausschließliche Befugniß einzuräumen, über die Emission von Werthpapieren, die bestimmt und geeignet sind, als Geld umzulaufen (Banknoten u. dgl.), gesetzliche Vorschriften aufzustellen, immerhin in der Meinung, daß keine Papiere dieser Art ausgegeben werden dürfen, für deren jederzeitige augenblickliche Einlösung nicht hinlängliche Sicherheit dargeboten werde.

Es schien mir damals, daß der erste Theil meines Antrages größern Anklang gefunden habe, als die demselben beigelegte Beschränkung, auf welche ich meinerseits den Hauptnachdruck lege.

Da ich verhindert bin, Ihren fernern Beratungen beizuwohnen, so bin ich so frei, den Standpunkt, von welchem ich bei meiner Motion ausgegangen bin, schriftlich zu erläutern.

I.

Vor Allem aus halte ich dafür, daß zur Zeit die Bundesbehörden nicht kompetent sind, die Bedingungen der Ausgabe von Banknoten fest-

zustellen. Es ergibt sich dieß schon daraus, daß seit dem Jahre 1848 nur die Kantone in dieser Materie thätig gewesen sind und daß niemals von irgend einer Seite her der leiseste Zweifel über ihre Berechtigung und über die Inkompetenz des Bundes geäußert worden ist.

Eben deßhalb scheint es mir am Plage zu sein, bei Gelegenheit der bevorstehenden Partialrevision der Bundesverfassung zu untersuchen, ob nicht den Bundesbehörden die ihnen fehlende Befugniß verliehen werden solle, zumal Autoritäten ersten Ranges (wie z. B. Herr Burchardt-Bischoff in seiner bekannten Abhandlung über die Zettelbanken in der Schweiz) darthun, daß die Banknoten gegenwärtig eher eine Plage seien, während sie durch die Bundesgewalt zu einer Wohlthat umgestaltet werden könnten.

Um aber diese Untersuchung anzustellen, ist es nothwendig, vorher einen Blick auf das Verhältniß des Papiergeldes zum Metallgelde zu werfen, wobei ich bemerke, daß ich unter Metall die dem gesetzlichen Münzfuße entsprechenden Gold- oder Silbermünzen, unter Papier alle Werthschriften, welche im Verkehr die Stelle von Gold- oder Silbermünzen vertreten, verstehe.

II.

Wenn in einem nach Außen absolut abgeschlossenen Verkehrsgebiete plötzlich durch irgend einen Zufall (z. B. durch die Auffindung von sehr ergiebigen und sehr leicht auszubeutenden Gold- oder Silberminen) das im Umlauf befindliche Metallgeld sich verdoppeln oder verdreifachen würde, so müßte nothwendig der Tauschwerth des Metallgeldes verhältnißmäßig sinken. Für jede Waare müßte das Doppelte oder Dreifache des Preises bezahlt werden, den sie früher gezolten hatte.

Die vorhandenen Verkehrsgebiete sind aber nicht gegen einander abgeperrt; daher fließt das Metallgeld, sobald es in irgend einem Rayon über das Bedürfniß hinaus sich anhäuft und deßhalb zu sinken beginnt, sofort nach andern Punkten hin, an denen es seltener und theurer ist, ab, und umgekehrt. Dieser Hergang kann in Gegenden, in denen reiche Gold- und Silbergruben sich befinden, mit der größten Leichtigkeit beobachtet werden.

Das im Umlauf befindliche Papiergeld leistet ganz die gleichen Dienste und übt eben deßhalb ganz die gleiche Wirkung aus wie das Metallgeld, nur kann es nicht leicht nach andern Verkehrsgebieten abfließen. Wenn daher in einem Lande, in welchem bis dahin bloß Metallgeld sich vorfand, eine gewisse Masse von Papier ausgegeben wird, so tritt nothwendig die Folge ein, daß das durch diese Emission entbehrlich gewordene Metallgeld nach dem Auslande geht und daß an dessen Stelle als Gegenwerth Güter aller Art eingeführt werden. Und so oft die aus Metall und Papier bestehende Geldmasse eines Landes über das

Bedürfniß hinaus vermehrt wird, so wird der Ueberschuß in Metall exportirt. Das Papier verdrängt das Metall.

Mittelst des Zwangskurses kann mehr Papier in Umlauf gesetzt werden, als das Land überhaupt an Geld bedarf. In diesem Falle verschwindet das Metall als Geld gänzlich und es wird zur Waare, die mit einem größern oder kleinern Agio gekauft werden muß. Es gibt nun kein anderes Geld mehr, als das mit Zwangskurs ausgerüstete Papier, und doch entspricht dieses der Bestimmung des Geldes, als Werthmesser zu dienen, gar nicht, weil es selbst keinen festen Werth hat.

Schon die Ungewißheit, ob und wann eine Einlösung des Papiers stattfinden werde, nimmt demselben alle Festigkeit. Dazu kommt seine den Bedarf übersteigende Menge. Diese beiden Momente zusammen können, wie die Erfahrung hinlänglich gezeigt hat, das Papiergeld des mächtigsten Staates auf Null herunterbringen. Sogar das Metallgeld würde ja werthlos werden, wenn es in solchem Uebersusse und so leicht zu haben wäre, wie die Kieselsteine.

Es ist aber unnöthig, hier vom Zwangskurse zu sprechen. Ich will bei der Untersuchung der Vortheile und Nachtheile stehen bleiben, welche Banknoten, deren jederzeitige augenblickliche Einlösung hinlänglich gesichert ist, einem Lande gewähren können.

III.

Gesetzt, daß in einem Lande, welches sich bis dahin ausschließlich des Metallgeldes bedient hatte, eine privilegirte Bank gegründet werde, welcher es gelinge, für 300 Millionen Franken Banknoten auszugeben und beständig in Umlauf zu erhalten, so wird dadurch eine eben so große Menge Metallgeld entbehrlich. Von diesem Betrage müßten etwa 100 Millionen in dem Gewölbe der Bank aufbewahrt werden, sofern man annehmen kann, daß eine dem dritten Theile der ausgegebenen Noten gleichkommende Metallreserve und ein tüchtiges Wechselportefeuille eine hinreichende Deckung bilde; zweihundert Millionen könnten exportirt werden. Den Zins von dieser Summe gewinnt die Bank, welche genöthigt werden kann, einen Theil dieses Gewinnes an die Staatskasse abzugeben oder für öffentliche Zwecke zu verwenden. Jedenfalls ist der Nationalwohlstand des Landes dadurch gefördert, daß die Banknoten, welche nichts kosten, ein todttes Kapital im Betrage von 200 Millionen entbehrlich machen, gleichviel, wer zunächst durch diese Ersparniß bereichert werde.

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn das auf der ganzen Erde im Umlaufe befindliche Papier- und Metallgeld in seiner Gesamtheit aufgefaßt wird. Eine Emission von noch so vielen Milliarden in Banknoten würde schwerlich eine Ersparniß an Kapital oder an Zins für die Gesamtwirtschaft der Erde zur Folge haben, weil es ja nicht möglich wäre, einen entsprechenden Betrag von Gold etwa nach dem Monde

auszuführen und von dort irgend welche andere Güter nach der Erde zurückzubringen. Die Emission dieser Milliarden hätte ganz die gleiche Wirkung, wie wenn aus verborgenen Schatzkammern plötzlich ein gleicher Betrag von Metallgeld zu Tage gefördert und dem Verkehr zur Verfügung gestellt würde, nämlich ein verhältnißmäßiges Sinken des Werthes der ganzen im Umlaufe befindlichen Geldmasse oder, was gleichbedeutend ist, ein Steigen des Geldpreises aller anderen Güter. Es ist in der That schwer einzusehen, warum nicht die Vermehrung des Papiergeldes einen ähnlichen Einfluß auf die gegenseitigen Werthverhältnisse ausüben müsse, wie das Auffinden neuer Gold- oder Silberlager. Wenn bei unveränderter Menge des umlaufenden Geldes die diesem Gelde gegenüberstehende Menge von andern Gütern aller Art sich verdoppelt, so verdoppelt sich der Werth des Geldes, d. h. jede Waare kostet nur noch halb so viel wie vorher, und umgekehrt. Und wenn bei unveränderter Menge aller anderen Güter die Geldmasse verdoppelt wird, so verdoppelt sich der Werth der Waaren, und umgekehrt. Ob das Geld bloß aus Metall oder ob es aus Metall und Papier bestehe, ist gleichgültig. Wenn trotz der ungeheuern Vermehrung des Metall- und Papiergeldes nicht eine verhältnißmäßige Entwerthung desselben eingetreten ist, so erklärt sich dieß einfach aus dem Umstande, daß gleichzeitig auch die Menge aller anderen Güter stark angewachsen ist.

Aus dem Gesagten könnte man den Schluß ziehen, daß das Papiergeld, vom Standpunkte einer über die ganze Erde sich erstreckenden Weltwirthschaft aufgefaßt, nicht nur keinen Vortheil gewähre, sondern sogar schade, indem es zur Entwerthung der edeln Metalle und zur Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse beitrage. Allein für das Nationalvermögen ist das Steigen und Sinken des Tauschwerthes des Geldes etwas ziemlich Gleichgültiges, wiewohl es die Einzelnen auf das Empfindlichste berühren kann. Wer sein ganzes Vermögen zu Geld gemacht hätte, würde durch das plötzliche Sinken des Geldes einen schweren Verlust erleiden. Forderungen, die auf Geld gerichtet sind, stehen mit dem Besitze von Geld auf Einer Linie. Es gibt also sehr viele Leute, deren Vermögen virtuell fast ganz in Geld besteht. Aber was sie verlieren, gewinnen ihre Schuldner, und volkwirthschaftlich gleicht sich Gewinn und Verlust aus.

IV.

Worin nun auch immer der absolute (d. h. von dem Standpunkte einer die ganze Erde umfassenden Wirthschaft aus betrachtete) Werth oder Unwerth des Papiergeldes bestehen mag, so wird doch weder die Schweiz noch irgend ein anderes Land durch theoretische Betrachtungen über die absolute Bedeutung des Papiergeldes sich abhalten lassen, aus demselben den möglichen relativen Nutzen zu ziehen.

Einen solchen Nutzen gewährt es jedenfalls dadurch, daß es, wie bereits gezeigt worden ist, einen entsprechenden Betrag von Metallgeld entbehrlich macht.

Als einen weiteren Vortheil betrachtet man die größere Bequemlichkeit des Papiergeldes. Der Silberwährung gegenüber hat dieß seine Richtigkeit. Bei der Goldwährung hingegen ist dieser Vortheil gewiß nicht hoch anzuschlagen. Es könnten gegenwärtig alle Banknoten aus dem Umlaufe zurückgezogen werden, ohne daß der Verkehr darunter leiden würde.

Endlich geht eine sehr verbreitete Ansicht dahin, daß die Ausgabe einer Masse von Banknoten ein Sinken des Zinsfußes zur Folge habe und dadurch dem Publikum nützlich sei. Ich will hier nicht untersuchen, was unter einem niedrigen Zinsfuß zu verstehen und in wie weit ein solcher wünschenswerth und vortheilhaft sei. Aber ich läugne, daß die Emission von Banknoten auf die Dauer einen Einfluß auf den Zinsfuß auszuüben vermöge. Jedes Land bedarf für seinen Verkehr einer gewissen Geldmasse. Ein Ueberschuß wird durch Exportation, ein Defizit wird durch Einfuhr bald ausgeglichen. Wie stark die dießfälligen Strömungen sind, kann man der Thatsache entnehmen, daß unter der Herrschaft der frühern Münzanarchie in sehr kurzer Zeit alle im Umlaufe befindlichen Kronenthaler durch Gulden und diese hinwieder durch Fünffrankenstücke ersetzt wurden. Hieraus ergibt sich ganz von selbst, daß die allerstärkste Vermehrung der umlaufenden Geldmasse durch Einfuhr von Gold oder durch Ausgabe von Banknoten zwar vorübergehend einen Druck auf den sogenannten Geldmarkt ausüben und ein Sinken des Zinsfußes, sowie ein Steigen aller Preise hervorrufen, auf die Dauer aber keinen Einfluß ausüben könnte, weil es unmöglich ist, den das normale Bedürfniß übersteigenden Ueberschuß im Lande festzuhalten. Sowie aber der künstlich geschaffene Ueberschuß verschwunden ist, so hören auch die Wirkungen desselben auf; es tritt der ordentliche, durch die Gesetze des Verkehrs bestimmte Zustand wieder ein, und Alles verhält sich genau so, wie wenn die künstliche Vermehrung gar nicht stattgefunden hätte.

Man sagt zwar, eine Bank könne die Millionen, welche sie fast nichts kosten, wohlfeil ausleihen und doch ihren Aktionären eine schöne Dividende geben. Hieraus kommt nicht das Mindeste an. Eine Bank muß geschäftsmäßig verfahren, ihre Operationen den Umständen anpassen und aus denselben den diesen Umständen entsprechenden Gewinn zu ziehen suchen. Gesezt aber auch, sie verfare statt dessen willkürlich und vertheile en bon prince den Zinsgewinn, der ihr aus der Banknotenausgabe zufließt, mit vollen Händen links und rechts ihren Kunden: was wird die Folge sein? Die Leute, welche zufällig so glücklich sind, Vorschüsse zu sehr niedrigem Zinsfuß zu erhalten, werden sich natürlich sehr gut dabei befinden, wenn sie sich nicht durch die ihnen in den Mund fliegenden gebratenen Tauben zu leichtfertigen

Spekulationen verleiten lassen. Der Fasnachtspaß wird auch vorübergehend den Zinsfuß drücken und indirekt nicht nur den Kunden der Bank, sondern auch dem kapitalbedürftigen Publikum überhaupt zu Statten kommen. Aber eine solche Operation kann man nur einmal machen; die Quelle einer solchen Freigebigkeit wird bald erschöpft sein, und nachher tritt nothwendig eine Reaktion ein. Der Nationalwohlstand würde bei solchen muthwilligen Störungen der den wirthschaftlichen Gesetzen entsprechenden Verkehrsentwicklung nicht gewinnen, sondern verlieren.

V.

Ich fasse das Gesagte dahin zusammen, daß der einzige erhebliche Vortheil der Banknoten darin besteht, daß sie eine entsprechende Menge von Metallgeld ersetzen, wodurch der Zins des betreffenden Kapitals erspart wird.

Diesem Vortheile stehen nun gewisse Schattenseiten und Gefahren gegenüber.

Es gibt kaum eine große Bank, die nicht schon die Baarzahlungen suspendirt hätte. Jede Suspension, sowie der Zwangskurs der Banknoten ist natürlich mit den größten Uebelständen verbunden. Ueberdies ist es möglich, daß eine Bank fallirt, und daß die Inhaber der Banknoten im Konkurse wenig oder nichts erhalten.

Ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß eine gewisse Gefahr damit verbunden ist, wenn das Metallgeld durch das Papier fast ganz verdrängt wird. Ich nehme an, daß unter dieser Voraussetzung eine Geldkrisis heftiger auftrete, als beim Ueberwiegen des Metallgeldes; deshalb sollte namentlich die Emission von kleinen Banknoten, die ohnehin weit unbequemer sind als Goldmünzen, nicht gestattet werden.

Endlich besteht ein Uebelstand darin, daß die Banken durch Mittel aller Art das Umlaufgebiet ihrer Banknoten so viel als möglich auszu dehnen suchen, ohne für deren Einlösung in entsprechender Weise zu sorgen. Daß Banknoten an Orten, die von der Einlösungskasse weit entfernt sind, nicht beliebt sein können, versteht sich von selbst. Es ist freilich Niemand schuldig, sie an Zahlungsort anzunehmen; aber das gegenseitige Ausräumen und Zurückweisen des Papiers ist immerhin schon an sich eine Unannehmlichkeit, welche lebhaft an die gute alte Zeit des Münzwirrwarrs erinnert. Es war ja zu jener Zeit im Canton Zürich auch Niemand verpflichtet einen Kronenthaler zu einem höhern Kurse als 2 fl. 18 s. oder ein Fünffrankenstück höher als 2 fl. 5 s. anzunehmen; und doch ist es dahin gekommen, daß der Abwärtkurs von 2 fl. 20 s. und 2 fl. 7 1/2 s. die Oberhand über das Gesetz gewonnen hat. Wir haben diesen Münzhader glücklich überwunden; wir wollen uns hüten, einen Banknotenkrieg an die Stelle desselben treten zu

lassen. Ich gebe zu, daß das Uebel noch nicht sehr groß ist; um so rathamer dürfte es sein, den Anfängen zu wehren. Immerhin zeugt es von einer argen Begriffsverwirrung, wenn man nicht den Banken, welche ihre Noten in fremde Verkehrsgebiete hereinschicken und dieselben dann ihrem Schicksale überlassen, Vorwürfe macht, sondern von Dritten, welche der Ausgabe dieser Noten völlig fremd sind, deren Einlösung verlangt.

VI.

Nach diesen Vorbetrachtungen, die Ihnen, meine verehrten Kollegen, ohne Zweifel viel zu weitläufig und viel zu abstrakt oder doktrinär vorkommen, kann ich mich nun mit Hinsicht auf die Frage, ob die Centralisation des Banknotenwesens rathlich sei, desto kürzer fassen.

Betrachten wir den gegenwärtigen Zustand, so zeigt es sich, daß auf allen Punkten eine Menge von kleinern und größern Banken entstanden sind und ohne Zweifel noch ferner entstehen werden, die mit der Emission von Banknoten sich abgeben; daß viele dieser Banken hiebei in einer Weise verfahren, welche kaum als rationell anerkannt werden kann; daß sie ganz kleine Noten ausgeben und denselben in Verkehrsgebieten Eingang zu verschaffen suchen, in denen sie wegen allzugroßer Entfernung von der Einlösungskasse lästig und unangenehm sind; daß eine staatliche Aufsicht über die dießfällige Geschäftsgewerke fast nirgends besteht, und daß trotz aller Mühseligkeit der betreffenden Anstalten es ihnen nicht gelingt, eine erhebliche Summe von Noten bleibend im Umlaufe zu erhalten. Mit Beziehung auf alle diese Punkte berufe ich mich auf die eigenen Wahrnehmungen der Mitglieder der Kommission und auf die schon erwähnte vortreffliche Schrift des Herrn Burchardt-Bischoff.

Durch ein gutes Bundesgesetz könnte das Publikum gegen alle Gefahren und Unannehmlichkeiten, welche aus der unregelmäßigen Emission einer bunten Mannigfaltigkeit von Banknoten und Banknötchen sich ergeben können, gesichert werden.

Ich denke mir die zu diesem Behufe zu treffende Einrichtung so:

1. Noten unter 50 Franken sind absolut unstatthaft.
2. Eine Bank, welche Noten emittiren will, muß dieselben von der Bundeskasse beziehen und sich durch Beifügung ihrer Unterschrift zu deren Einlösung verpflichten.
3. Als Sicherheit für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit hinterlegt sie bei der Bundeskasse einen genügenden Betrag von Werthschriften.
4. Eine Bank, welche ihre Noten bei der Vorweisung nicht sofort einlöst, soll geschlossen werden, und es ist der Inhaber der protestirten

Noten durch Verkauf der hinterlegten Werthschriften für den betreffenden Betrag, sowie für den Verzugszins zu befriedigen.

5. Die eidgenössischen Kassen werden angewiesen, Banknoten, für deren Einlösung an dem betreffenden Plage durch die Bank selbst nicht gesorgt ist, einige Tage nach Sicht einzulösen und den Betrag mit einer entsprechenden Provision an der Bank nachzunehmen.

6. Die Eidgenossenschaft könnte für die auf diese oder ähnliche Weise gesicherten Banknoten Garantie leisten und dafür eine angemessene Provision beziehen.

7. Auf diese Grundlagen hin könnten vielleicht die so fundirten Noten für Jedermann, nur nicht für die emittirenden Banken selbst, als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden; doch möchte auch ich, gleich wie Herr Burckhardt-Bischoff, dies Frage als eine durchaus offene betrachtet wissen.

Daß auf diese oder ähnliche Weise eine weit größere Masse von Banknoten in Umlauf gesetzt und für die nationale Wirthschaft weit mehr todttes Kapital erspart werden könnte, als bei dem jetzigen Zustande, liegt wohl außer Zweifel.

Weit anziehender als mein Vorschlag ist allerdings die Anregung des Herrn Burckhardt-Bischoff, welcher eine ausschließlich zur Emission von Banknoten berechnete schweizerische Diskontobank schaffen will. Dieser Plan ist außerordentlich verführerisch und bestechend. Aber ich könnte mich doch nicht leicht für denselben aussprechen, weil ein solches Monopol etwas sehr Gefährliches an sich trägt, und weil in kritischen Zeiten an ein privilegiertes Institut unsinnige Forderungen gestellt würden.

Ueberhaupt anerkenne ich gerne, daß zwar die Zentralisation des Banknotenwesens im Prinzip sehr einfach ist, daß hingegen die Ausführung des Prinzips durch die Bundesgesetzgebung sehr schwierig sein wird. Ich fühle sehr wohl, daß mir die für Lösung des Problems erforderlichen Fähigkeiten abgehen. Ich lege daher auf den von mir gemachten Vorschlag nicht den geringsten Werth. Hingegen glaube ich, man sollte durch die Schwierigkeiten der Ausführung sich nicht abhalten lassen, das Prinzip in die Bundesverfassung niederzulegen. Schon der enge Zusammenhang der Banknoten-Emission mit dem Münzregal drängt dazu. Was hilft mir eine gute Münzordnung, wenn an der Stelle von Gold- oder Silbermünzen ein Chaos von Banknoten, die sehr ungleichen Werth haben, umläuft, wie dieß z. B. in Amerika lange vor dem Bürgerkrieg und zu einer Zeit, zu welcher von einem Zwangskurs keine Rede war, der Fall gewesen ist?

Wenn auch vielleicht die Bundesgesetzgebung noch lange nicht zu einer durchgreifenden Regelung des Banknotenwesens schreiten wird, so

könnte sie doch einzelnen Mißbräuchen, z. B. der Emission ganz kleiner Banknoten, den Niegel stoßen.

Doch es ist Zeit, daß ich schließe.

Ich verbleibe mit vollkommener Hochachtung.

Zürich, den 23. Oktober 1865.

Ihr ergebener Kollege
Dr. J. Rüttimann.

Nachträgliche Bemerkungen.

1. Es kann auffallen, daß ich bei der Besprechung des Werthverhältnisses zwischen Geld und Waaren von den Produktionskosten gänzlich absehe. Es ist aber zu berücksichtigen, daß für meinen speziellen Zweck es durchaus unnöthig ist, dieses Moment in's Auge zu fassen. Für den Preis einer Waare ist es zunächst ganz gleichgültig, wie viel sie den Produzenten gekostet hat. In Kalifornien war nach der Entdeckung der Goldlager die Kaufkraft des Goldes aus zwei Gründen äußerst gering: wegen des Ueberflusses an Gold und wegen des Mangels an allen zum Leben nöthigen Gütern. Alle Waaren standen im Preise enorm hoch, wie wenig auch ihre Erzeugung und ihr Transport nach Amerika gekostet haben mochte. Die natürliche Folge war eine rasche Ausfuhr des Goldes und eine Ueberfluthung des Marktes mit Waaren. Sobald diese im Ueberflusse vorhanden waren, mußten sie sinken, wie hoch sie auch den Spekulanten, der sie eingeführt hatte, anliegen mochten.

So wenig darauf ankommt, wie viel die Erzeugung der zur Zeit vorhandenen Waaren gekostet, so wichtig ist dagegen die Frage, mit welchen Kosten diese Waaren jetzt oder in einem gegebenen spätern Zeitpunkt erstellt und auf einen bestimmten Markt gebracht werden könnten. Für meinen Zweck ist es aber durchaus unnöthig, diesen Faktor in meine Berechnung hinein zu ziehen.

2. Die Unterscheidung zwischen dem relativen und dem absoluten Werth des Papiergeldes tönt paradox. Der scheinbare Widerspruch zwischen dem relativen Werthe für jedes einzelne Verkehrsgebiet und der absoluten Werthlosigkeit für die Gesamtheit aller Verkehrsgebiete läßt sich indes leicht lösen. Die absolute Werthlosigkeit des Papiergeldes beruht auf der Thatsache, daß das Metallgeld durch das Papiergeld verhältnißmäßig entwerthet wird, so daß alles Metall- und Papiergeld zusammen immer keine größere Kaufkraft hat, als das Metallgeld allein. (Metall = M; Papier = P; $M + P = G$; $M = G$ und $P = \text{Null.}$) Von dieser Entwerthung sieht man aber ab, wenn der Vortheil untersucht wird, den der Gebrauch des Papiergeldes einem einzelnen Verkehrsgebiete gewähren kann. Wenn z. B. eine schweizerische Nationalbank für dreißig oder vierzig Millionen Banknoten in Umlauf setzen kann, so wird es ihre Freude an dem Gewinn, den sie macht, wenig trüben, daß diese neue Papier-Emission eine allerdings verschwindend kleine Entwerthung alles auf der Erde zirkulirenden Goldes zur Folge hat.

3. Die Erscheinung, daß jeder Ueberschuß und jedes Defizit des Geldbedarfes eines Verkehrsgebietes durch Aus- und Einfuhr der Differenz sehr rasch ausgeglichen wird, erklärt sich aus der doppelten Eigenschaft des Geldes, daß es auf der einen Seite unfruchtbar und auf der andern unentbehrlich ist. Niemand will mehr Geld in seiner Klasse liegen haben, als er braucht; und Jeder muß mit der äußersten Anstrengung und mit den größten Opfern das Geld, welches ihm in einem gegebenen Augenblicke fehlt, herbei schaffen. Diese Thatsache wird von denjenigen gänzlich übersehen, welche glauben, man könne durch künstliche Operationen (z. B. dadurch, daß eine Bank oder die Staatskasse im Auslande ein Darlehen erhebt und das Geld im Inlande placirt) nicht nur vorübergehend einer augenblicklichen Noth steuern, sondern bleibend den Zinsfuß beherrschen. Davon will ich hier gar nicht sprechen, daß nur der Sconto oder der Zinsfuß für Vorschüsse auf kurze Zeit durch den Stand des Geldmarkts im engeren Sinne des Wortes bedingt wird, während der Zinsfuß für feste Darlehen nicht vom Geld-, sondern vom Kapital-Markte abhängt.

Spezialbericht des Hrn. Dr. Rüttimann, betreffend das Banknotenwesen, an die von dem schweizerischen Ständerathe niedergesetzte Kommission für die Revision der Bundesverfassung. (Vom 23. Oktober 1865.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1865
Date	
Data	
Seite	813-822
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 934

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.